DVE Deutscher Verband der Ergotherapeuten

Ergotherapie- Was muss der Hausarzt wissen?



Referenten:

Josefine Jung

Anne-Kathrin Mattes

+

Was müssen Sie als Allgemeinmediziner/innen wissen?

- Was ist eigentlich Ergotherapie?
- Was steckt hinter dem ergotherapeutischen Prozess?
- Die Verordnung – kein Mysterium
- Was muss ich bei der Verordnung beachten?



Josefine Jung
Selbstständige Ergotherapeutin in Halle
Funktionsträgerin DVE als Vertreterin der niedergelassenen Ergotherapeuten in Sachsen-Anhalt



Anne-Kathrin Mattes
Ergotherapeutin
Reflexintegrationstherapeutin

DVE - Deutsche Verband Ergotherapie e. V.

DVE
Deutscher Verband Ergotherapie

Ziele:

- Interessenvertretung gegenüber allen politischen Gremien und Verbänden im Sozial- und Gesundheitswesen
- berufliche Förderung seiner Mitglieder
- Professionalisierung der Ergotherapie

DVE - Deutsche Verband Ergotherapie e. V.

Professionalisierung:

- Qualitätssicherung in Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Akademisierung und Weiterentwicklung des Berufsbildes
- Mitarbeit an medizinischen Leitlinien
- Forschung und evidenzbasierte Praxis
- Interprofessionelle Zusammenarbeit und Weiterentwicklung der Versorgung

Was ist Ergotherapie?

DVE
Deutscher Verband Ergotherapie

Die Ergotherapie befasst sich mit dem, was Menschen tun wollen oder sollen.

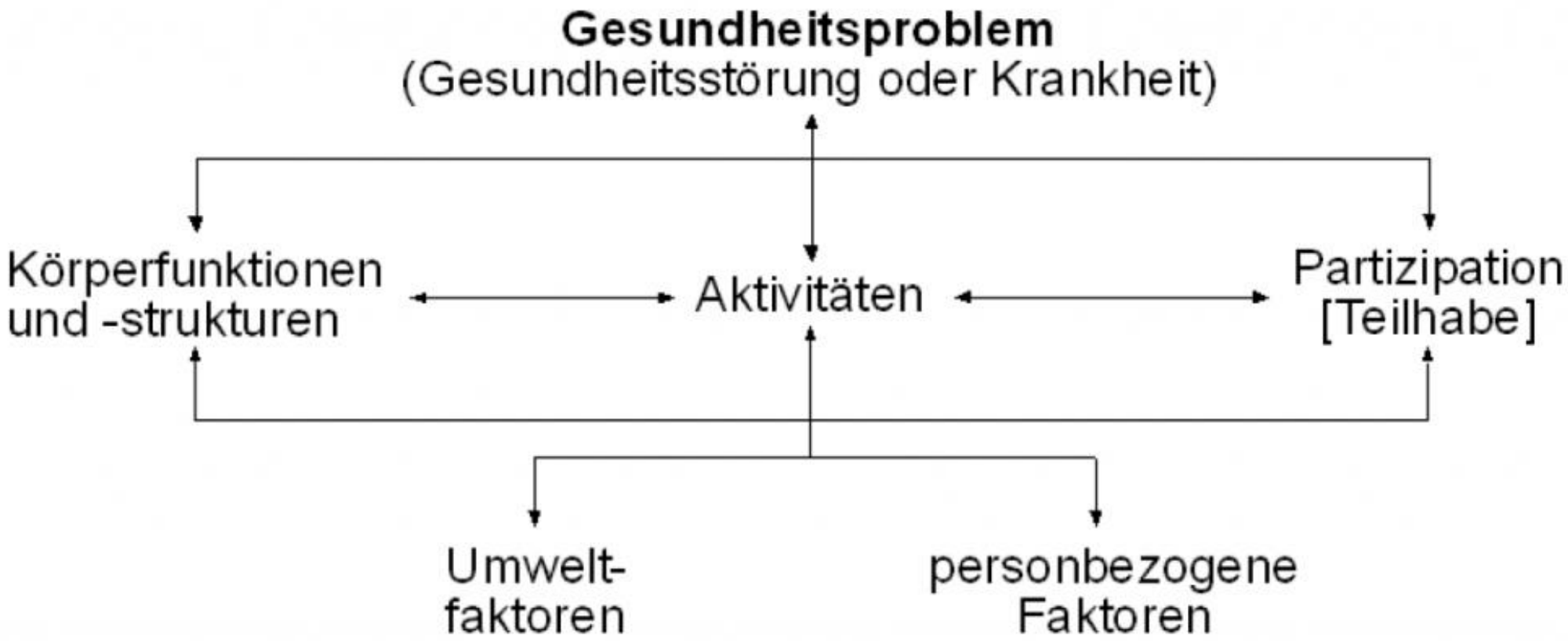
Sie befähigt Menschen in all ihrer Vielfalt, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten, an der Gesellschaft teilzuhaben und ihr Recht auf bedeutungsvolle Betätigung wahrzunehmen.

Ergotherapeut:innen sind die Expert:innen für das menschliche Handeln.

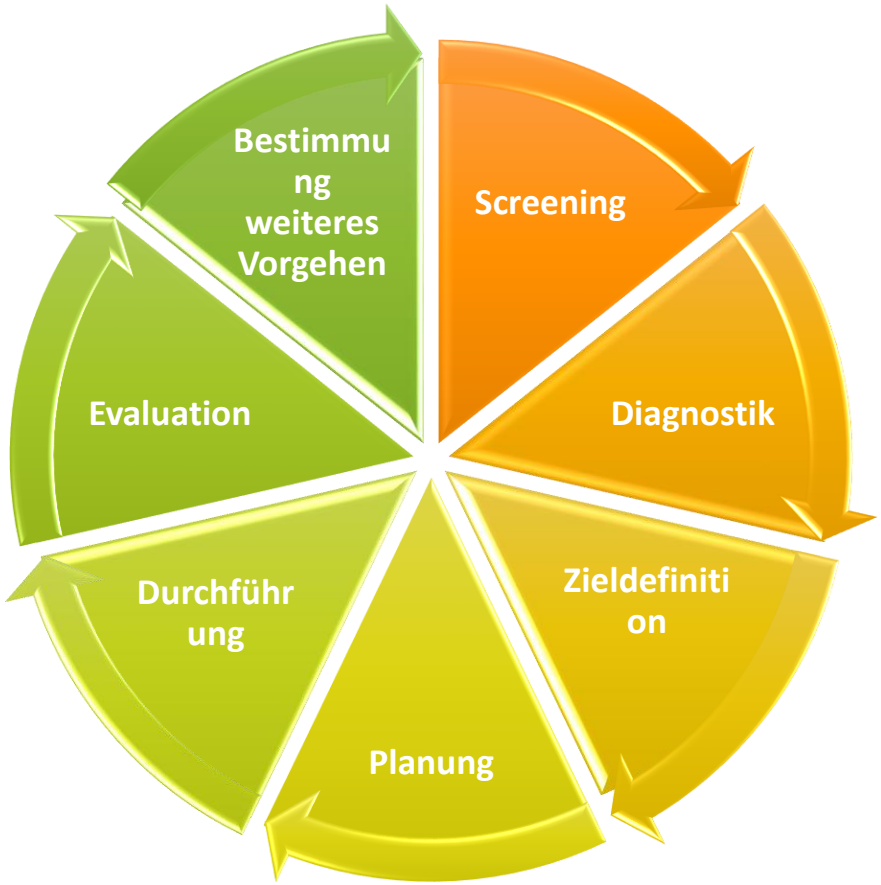
Ergotherapie ist so individuell wie die Menschen.
Aber sie hat immer das gleiche Ziel.
Ein selbstbestimmtes Leben… In jedem Alter.



ICF/ Bio-psycho-soziales Modell



Der ergotherapeutische Prozess



= zyklischer, ziel- und betätigungsorientierter Clinical-Reasoning-Prozess

Der ergotherapeutische Prozess

PDCA – Zyklus aus dem Qualitätsmanagement

Plan - Analyse, Zieldefinition und Planung

Do - Durchführung

Check - Evaluation

Act - Bestimmung des weiteren Vorgehens

Plan – Analyse, Zieldefinition und Planung

- *Screening* (Verordnung, medizinische Diagnose, Anliegen, Aufklärung, Warn-/Ausschlusskriterien)
- *Diagnostik* (Gespräch, Betätigungsanalyse, Tests/Assessments)
- ***Zieldefinition*** (übergeordnetes Teilhabeziel, konkrete Betätigungsziele)
- *Planung* (Rahmenbedingungen, therapeutische Maßnahmen)

ET-Prozess: Zielsetzung

DVE
Deutscher Verband Ergotherapie



ET-Prozess: Zielsetzung

COAST				
C	**O**	**A**	**S**	**T**
Client (Klient)	Occupation (Betätigung)	Assistive Level (Unterstützung)	Specific condition (spezifische Gegebenheiten)	Timeline (Zeitrahmen)
Wer?	Was?	Mit wem/was?	Wie?	Bis wann?

Herr Müller-Schmidt schreibt eine Postkarte an seinen Enkel völlig selbstständig am ruhigen Küchentisch mit einem verdickten Stift bis zum kommenden Freitag.

Frau Meier-Schulze führt eine festgelegte Morgenroutine (Aufstehen, Anziehen, Frühstücken) mit visueller Unterstützung durch einen laminierten Checklisten-Plan in ihrer Wohnung zu festgelegten Kernzeiten an 5 Tagen pro Woche innerhalb der nächsten 4 Wochen durch.

ET-Prozess: Zieldefinition

Deutscher Verband Ergotherapie

Was können Sie aus ergotherapeutischen Zielen ablesen?

- Woran wird konkret gearbeitet?
- Was soll sich für die Klient:innen verändern?
- Ist die Behandlung nachvollziehbar und überprüfbar?
- Was hat die Therapie tatsächlich bewirkt?

Do - Durchführung

➢ *Vom Therapieziel zur konkreten Betätigung*

- Auswahl geeigneter Aktivitäten und Methoden auf Grundlage von Befund und Therapieziel
- individuelle Anpassung an Ressourcen, Einschränkungen und Therapieverlauf
- Training konkreter Alltagshandlungen, ggf. Hilfsmittel- und Umfeldanpassung
- Fortlaufende Dokumentation und Anpassung der Intervention

Check - Evaluation

DVE
Deutscher Verband Ergotherapie

➢ *Hat die Therapie etwas bewirkt?*

- Wurden die vereinbarten Therapieziele erreicht?
- Was kann die Klientin / der Klient im Alltag besser oder selbstständiger?
- Wie bewertet die Klientin / der Klient Betätigungsdurchführung und Zufriedenheit?
- Lassen sich Veränderungen im Verlauf nachvollziehbar bzw. durch geeignete Assessments abbilden?

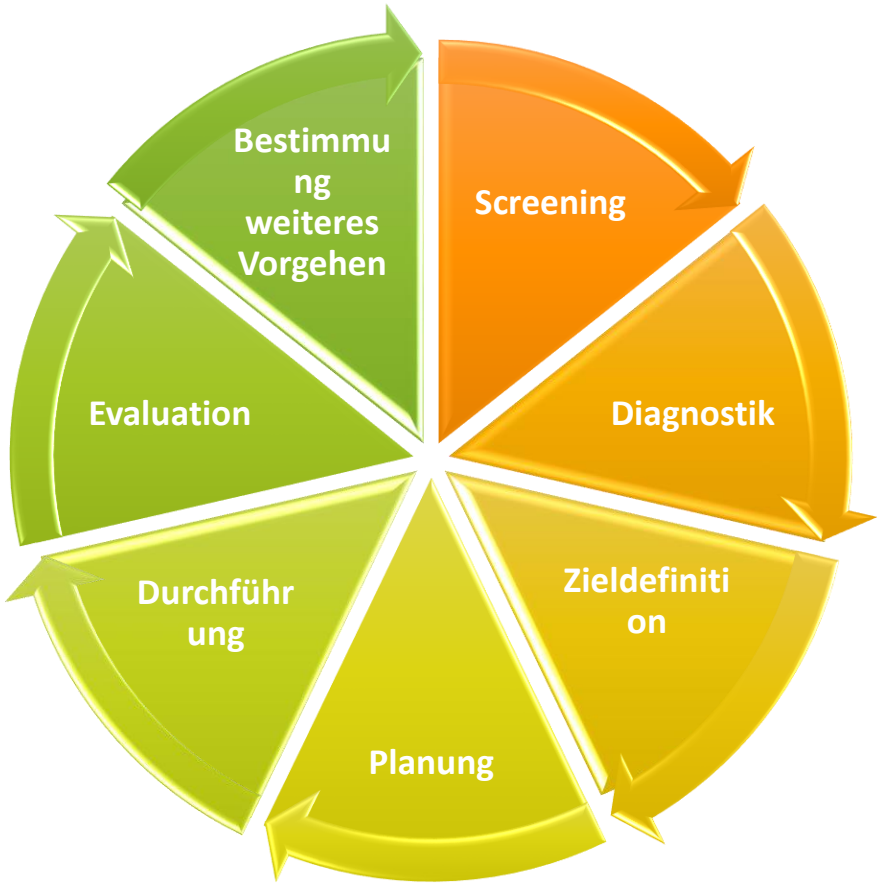
Act – weiteres Vorgehen bestimmen

➢*Aus den Ergebnissen Konsequenzen ableiten*

- Ziel erreicht → Therapie abschließen
- Ziel teilweise erreicht → Therapie fortführen und ggf. Maßnahmen anpassen
- Ziel nicht erreicht/ nicht mehr passend → Ursachen analysieren, Ziele oder Vorgehen anpassen
- weiterer Behandlungsbedarf → weiteres Vorgehen abstimmen, ggf. Rücksprache mit der verordnenden Ärztin/ dem verordnenden Arzt

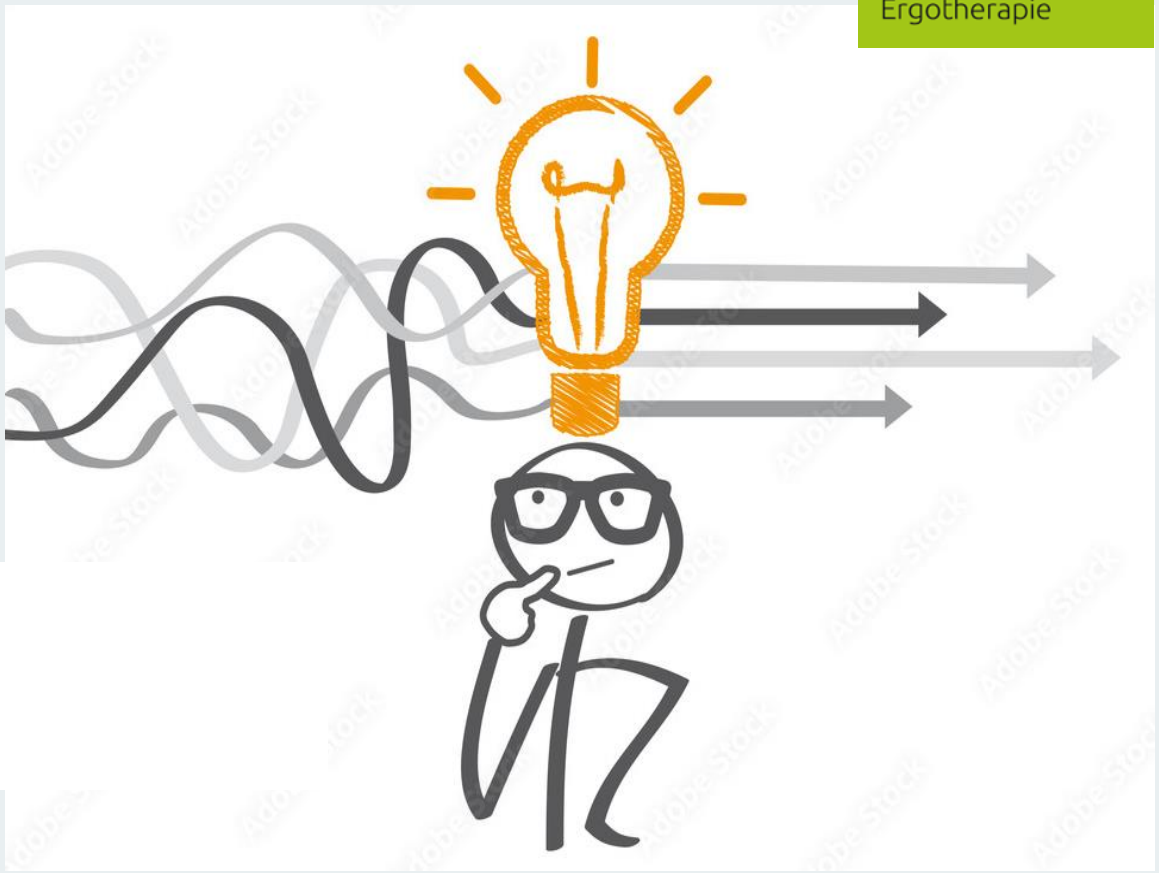
Ergebnisse und weiteres Vorgehen mit der Klientin/ dem Klienten besprechen

Der ergotherapeutische Prozess



= zyklischer, ziel- und betätigungsorientierter Clinical-Reasoning-Prozess

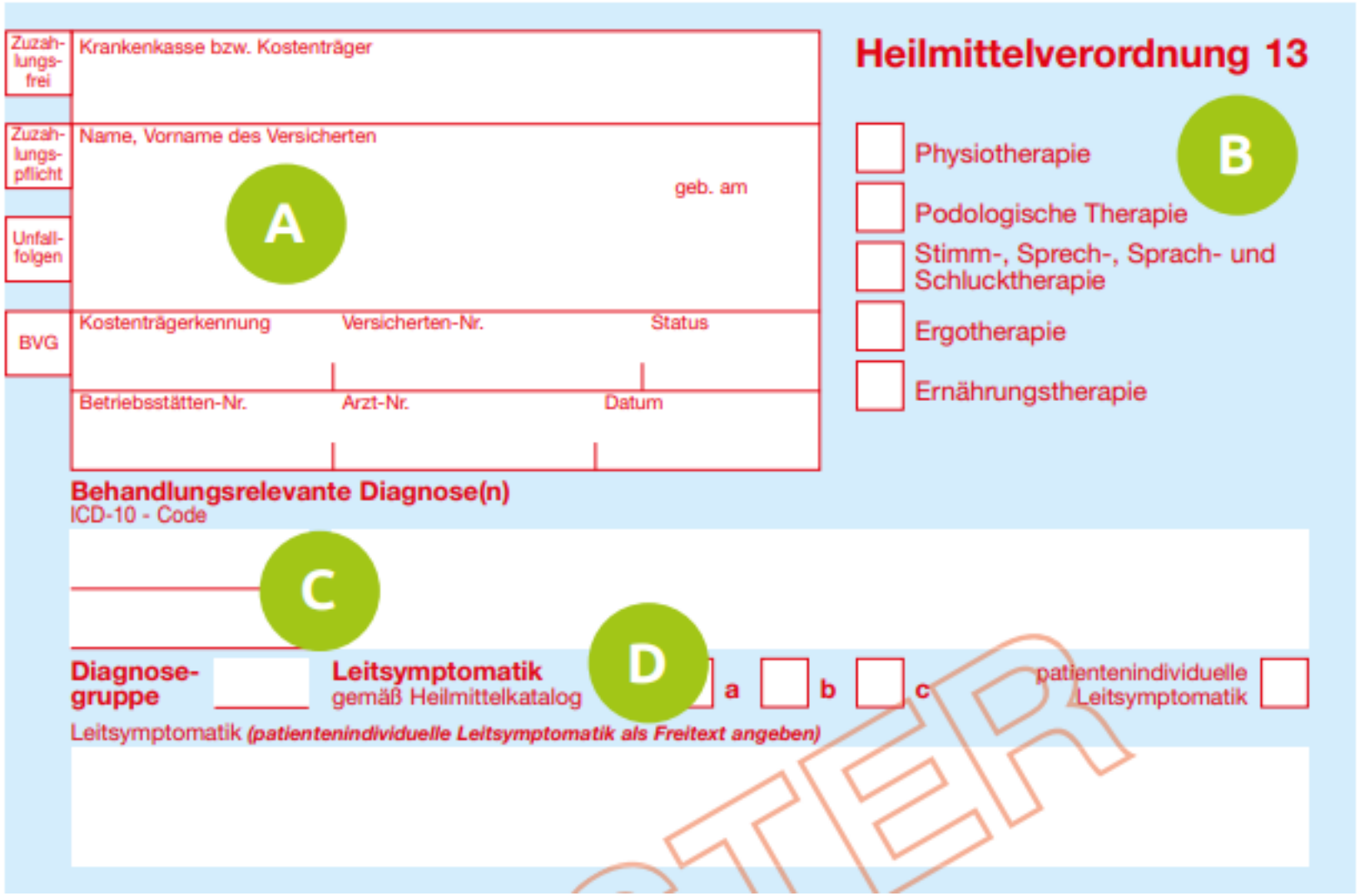
Die Verordnung



+

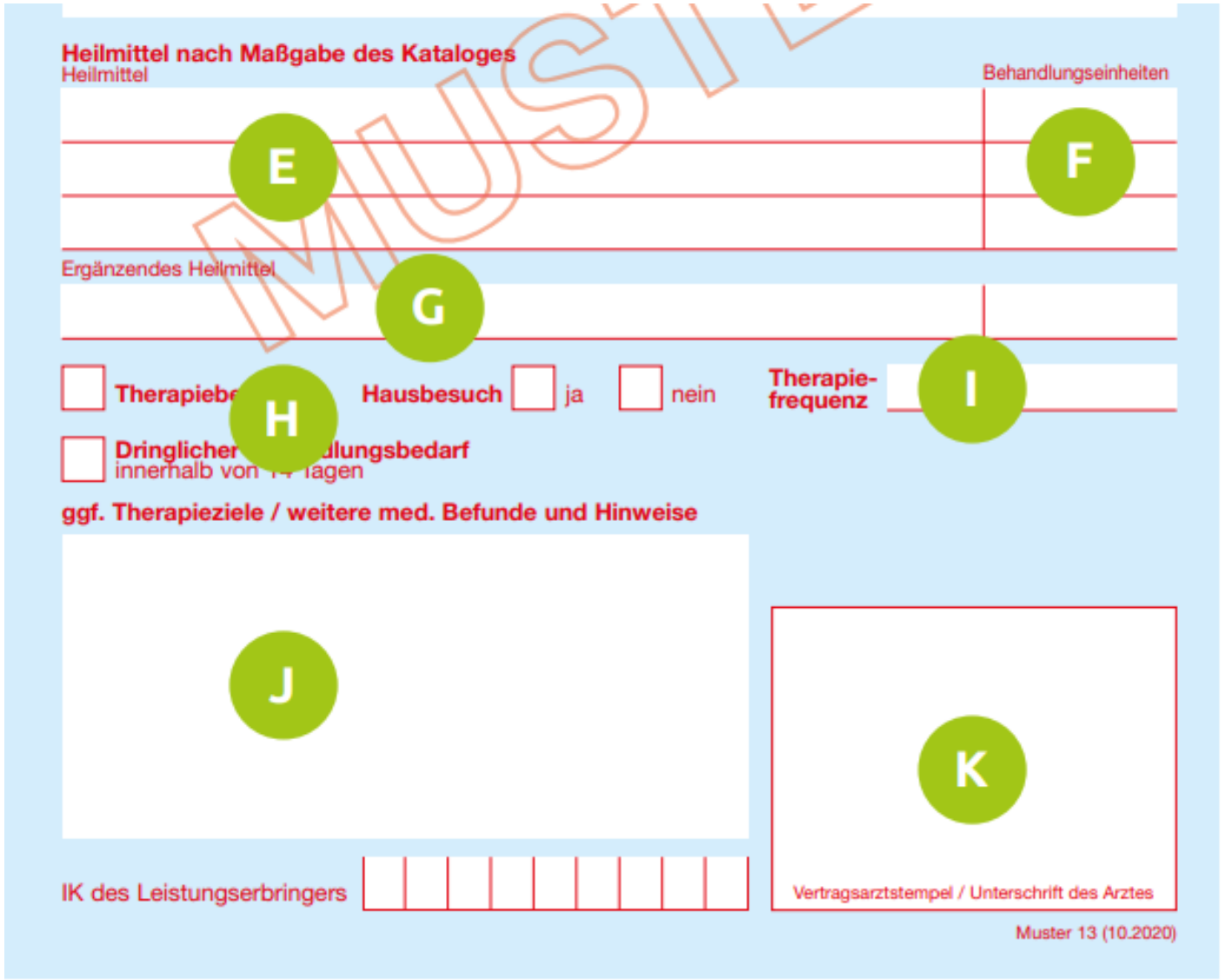
.. muss kein Rätsel sein!

Was muss auf die Verordnung?



Was muss auf die Verordnung?

Deutscher Verband Ergotherapie



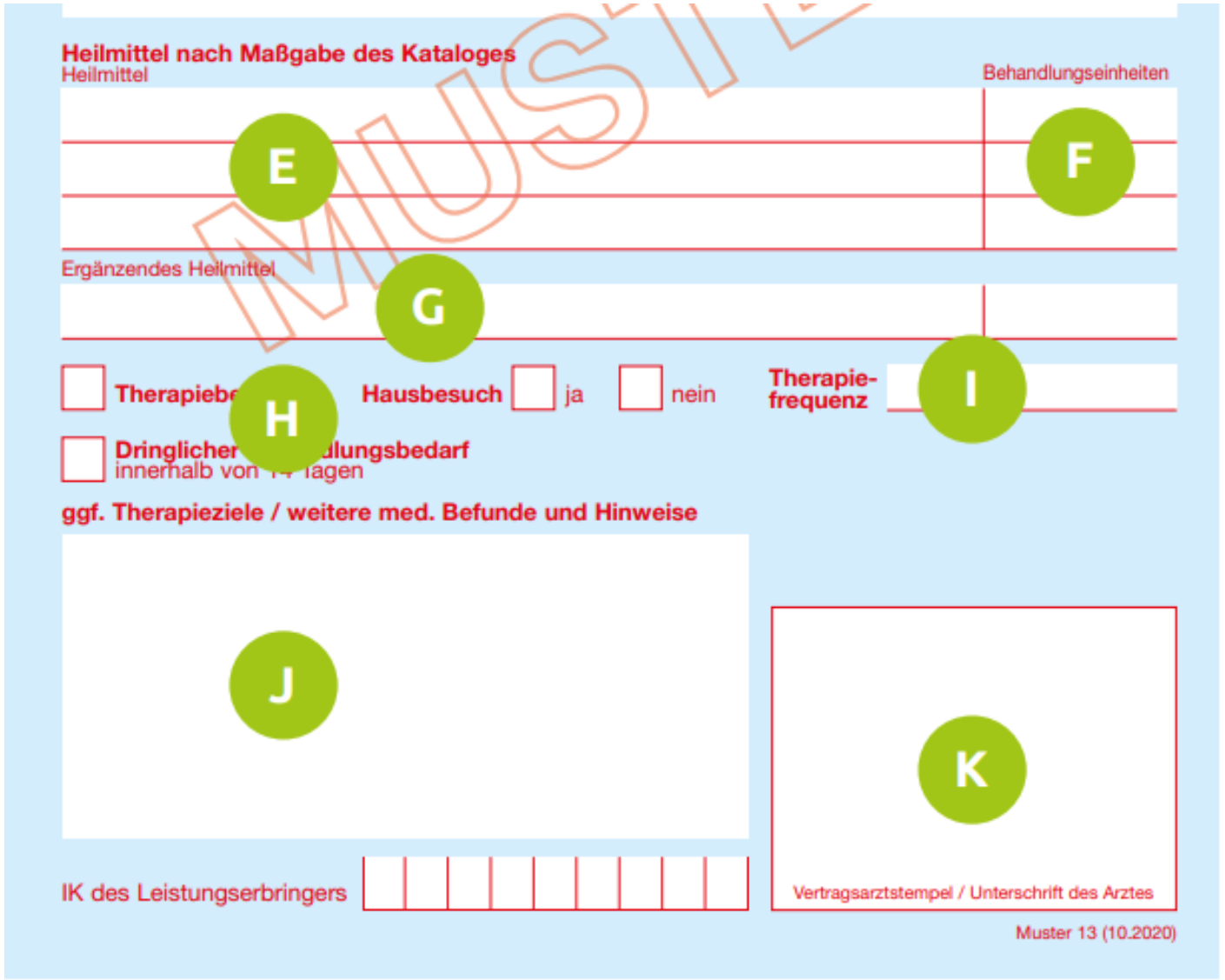
Ergotherapeutische Heilmittel

DVE
Deutscher Verband Ergotherapie

Heilmittel	Therapeutischer Schwerpunkt
Motorisch-funktionell	Beweglichkeit, Kraft, Koordination und Geschicklichkeit
Sensomotorisch-perzeptiv	Zusammenspiel von Wahrnehmung, Bewegung und Handlungsplanung
Psychisch-funktionell	Antrieb, Belastbarkeit, Selbstregulation und psychosoziale Handlungsfähigkeit
Hirnleistungstraining/ neuropsychologisch orientierte Behandlung	Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Orientierung und exekutive Funktionen

Was muss auf die Verordnung?

Deutscher Verband Ergotherapie



Blanko-Verordnung

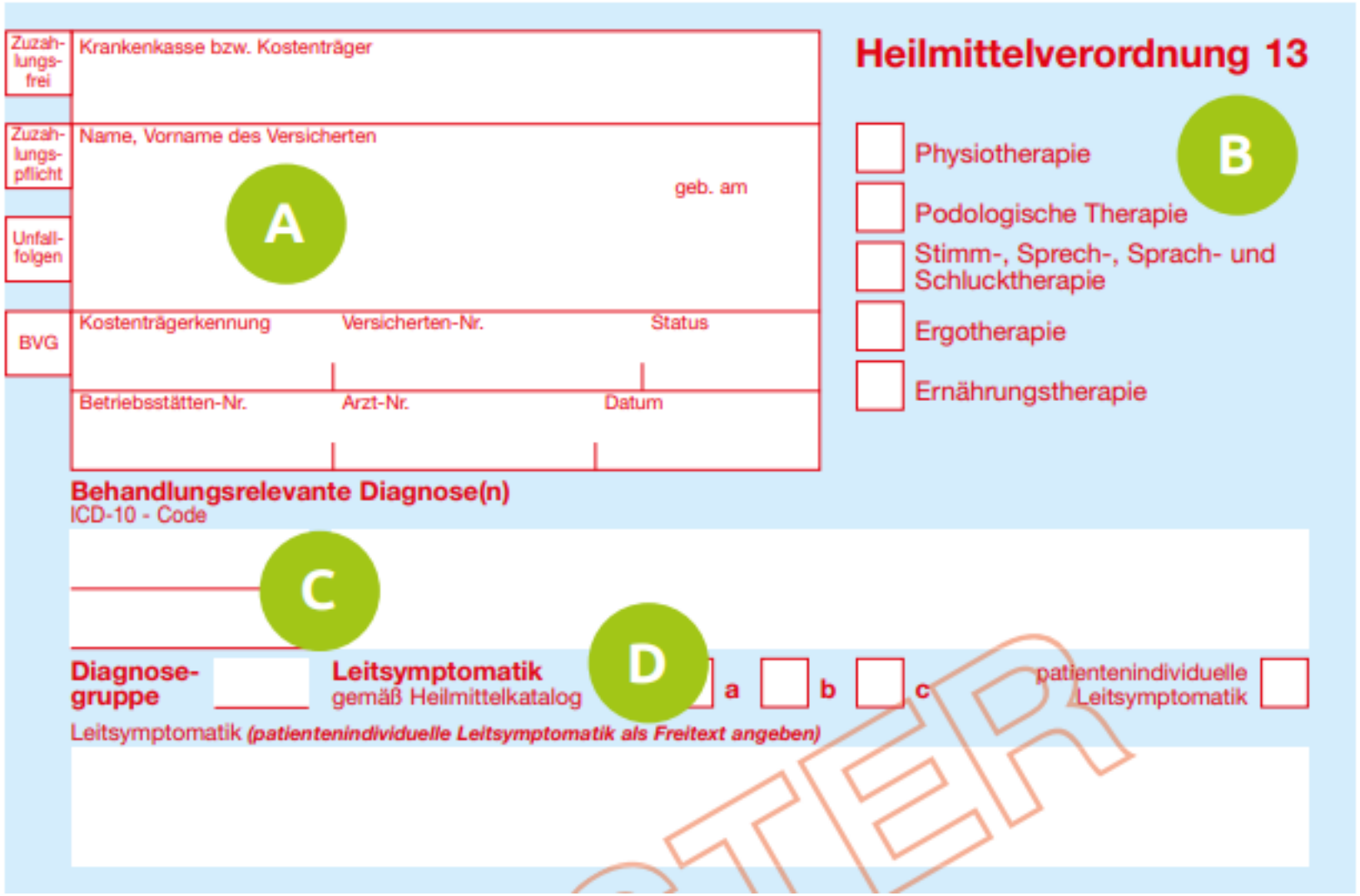
DVE
Deutscher Verband Ergotherapie

- Möglich bei bestimmten ICD-10-Codes der Diagnosegruppen:
 - SB1 – Erkrankungen der Wirbelsäule, Gelenke und Extremitäten mit motorisch-funktionellen Schädigungen
 - PS3 – Wahnhafte und affektive Störungen/Abhängigkeitserkrankungen
 - PS4 – Dementielle Syndrome

Arzt/Ärztin legt fest:	Ergotherapeut:in legt fest:
Diagnose + Diagnosegruppe + Leitsymptomatik	Heilmittel + Menge + Frequenz

- Versorgungszeitraum: maximal 16 Wochen ab Ausstellungsdatum

Blankoverordnung – Was ändert sich auf Muster 13?



Zuzah-lungs-frei

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Zuzah-lungs-pflicht

Name, Vorname des Versicherten

geb. am

A

Unfall-folgen

BVG

Kostenträgerkennung | Versicherten-Nr. | Status

Betriebsstätten-Nr. | Arzt-Nr. | Datum

Heilmittelverordnung 13

B

- Physiotherapie
- Podologische Therapie
- Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
- Ergotherapie
- Ernährungstherapie

Behandlungsrelevante Diagnose(n)
ICD-10 - Code

C

Diagnose-gruppe

D

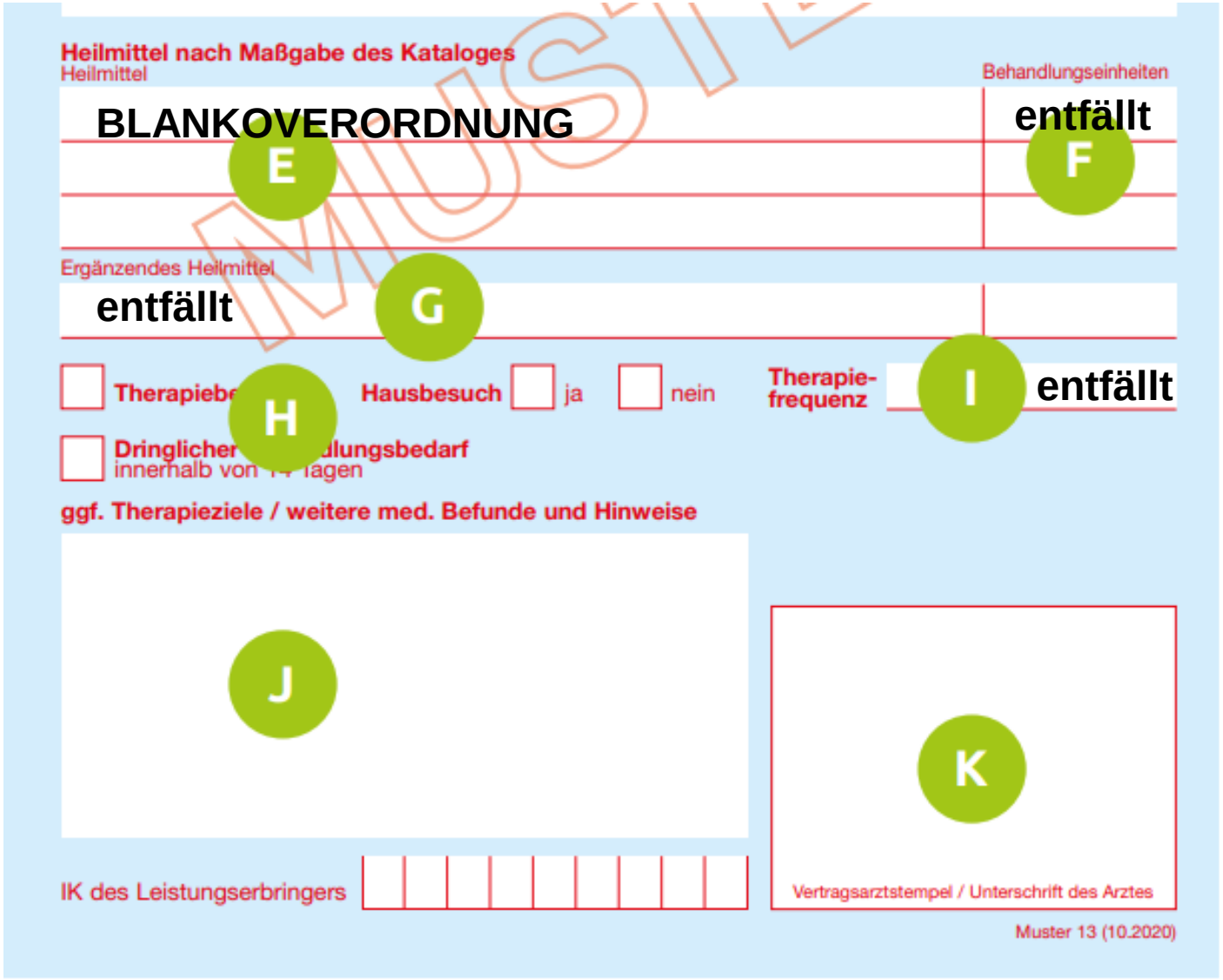
Leitsymptomatik gemäß Heilmittelkatalog a b c

patientenindividuelle Leitsymptomatik

Leitsymptomatik *(patientenindividuelle Leitsymptomatik als Freitext angeben)*

MUSTER

Blankoverordnung – Was ändert sich auf Muster 13?



Korrekturen auf der Heilmittelverordnung

Was können wir ändern – und wann brauchen wir Sie?

Angabe auf der Verordnung		Änderung nur mit erneuter Unterschrift des Verordners und Datumsangabe	Änderung nur im Einvernehmen mit Verordner ohne erneute Unterschrift des Verordners	Änderung nach Information an Verordner ohne erneute Unterschrift des Verordners
a. Personalienfeld (fehlt, unvollständig oder unplausibel)		x		
b. Heilmittelbereich				x
c. Hausbesuch	bei Änderung auf „ja“	x		
d. Therapiebericht			x	
e. Kennzeichnung eines dringlichen Behandlungsbedarfs		x		
f. Anzahl der Behandlungs-einheiten	fehlt	x		
	bei Überschreitung der zulässigen Höchstmenge je VO			x
g. Heilmittel gemäß dem Katalog	fehlt oder nach Diagnosegruppe nicht verordnungsfähig	x		
	bei Änderung von Einzel- auf Gruppentherapie (§ 16 Absatz 6 Satz 2)		x	
	bei Änderung von Gruppen- auf Einzeltherapie (§ 16 Absatz 6 Satz 1)			x
h. gegebenenfalls ergänzende Angaben zum Heilmittel			x	
i. Therapiefrequenz (Angabe auch als Frequenzspanne möglich) [entfällt für Ernährungstherapie und Diagnosegruppen UI1 und UI2 der podologischen Therapie]			x	
j. Diagnosegruppe		x		
k. konkrete(n) behandlungs-relevante(n) [...] Diagnose(n)		x		
l. Leitsymptomatik nach HeilM-Katalog (buchstabencodiert oder Klartext) [...]			x	
m. bei Änderung eines Ausschlusses telemedizinischer Leistungen nach § 16 Absatz 8			x	

Anlage 3 zur HeilM-RL

Korrekturen auf der Heilmittelverordnung

Zwei weitere Klassiker aus unserem Praxisalltag

Fehlende Arztunterschrift

- Verordnung muss ärztlich unterschrieben sein

Ausstellungsdatum / Behandlungsbeginn

- Behandlungsbeginn grundsätzlich innerhalb von 28 Tagen
- Reicht die Frist nicht: neue Verordnung oder ärztliche Änderung des Ausstellungsdatums



Was wir uns von Ihnen wünschen:

1. Fragen Sie nach, was in der Ergotherapie passiert

- ✓ Was wird konkret gemacht?
- ✓ Was verändert sich dadurch im Alltag?
- ✓ Was hilft – und was nicht?

Was wir uns von Ihnen wünschen:

Deutscher Verband Ergotherapie

2. Sprechen Sie mit uns – gerne auch vorher

- ✓ Bei Unsicherheiten kurz Rücksprache halten
- ✓ Verordnungsfragen gemeinsam klären
- ✓ Korrekturschleifen vermeiden

Drei Dinge zum Mitnehmen

DVE
Deutscher Verband Ergotherapie

1. Ergotherapie ist betätigungsorientiert.

Sie unterstützt Menschen dabei, ihre Handlungsfähigkeit und Teilhabe im Alltag zu verbessern oder zu erhalten.

2. Eine gut ausgestellte Verordnung schafft den richtigen Rahmen.

Sie ermöglicht einen reibungslosen Therapiebeginn und eine zielgerichtete ergotherapeutische Behandlung.

3. Gute Versorgung braucht Zusammenarbeit.

Ärzt:innen und Ergotherapeut:innen bringen ihre jeweilige Expertise ein – mit einem gemeinsamen Ziel: eine wirksame und bedarfsgerechte Versorgung unserer Patient:innen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Welche Fragen haben Sie an uns?

E-Mail Josefine Jung – jung@ergotherapie-jung.com
E-Mail DVE LG SA -

Quellen und weiterführende Informationen

Deutscher Verband Ergotherapie e. V. (DVE):
Berufsbild, Professionalisierung, Begriffsbestimmung
www.dve.info

Hucke, B. (2024): *Der ergotherapeutische Prozess im Überblick. Fachaustausch Ergotherapie der DRV, 21. – 22.06.2024 in Erkner*

WHO (2001): International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)
www.who.int

G-BA: Heilmittel-Richtlinie inkl. Heilmittelkatalog und Anlage 3
www.g-ba.de

Quellen und weiterführende Informationen

KBV: Vordruckerläuterungen zu Muster 13 – Heilmittelverordnung

www.kbv.de

DVE – Verordnungsbroschüre:

www.dve.info → Infothek → Infos für Ärzte →Verordnung ergotherapeutischer Leistungen → dort: „Rund um die Ergotherapie-Verordnung“